

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

1529

10. Juni 1969

Nr.
rm

vom

Gelterkinden: Aufnahme der Kirche in die Liste der geschützten Baudenkmäler

Auf einem Hügelsporn über dem Dorf errichtet, dominiert dieses einzigartige Bauwerk das Dorf und als weithin sichtbares Wahrzeichen den oberen Talkessel des Ergolztales. Seine Baugeschichte wird die bevorstehende Bodenforschung erhellen. Die erste urkundliche Erwähnung fällt ins 11. Jahrhundert. Der Chor mit den schmalen Schlitzfenstern stammt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert. Die darin gefundenen Fragmente von zwei Freskenschichten stammen aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts baute man das bestehende Langhaus und den hohen Eingangsturm. 1534 entstand die Westempore, und zwei Jahre später erhöhte man den Turm um zwei Geschosse. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhielt die Kirche einen steinernen Abendmahlstisch, und einen Taufstein. Im 17. Jahrhundert vergrösserte man die Empore, brach den Chorbogen ab und erhöhte ihn. Gleichzeitig entstand eine neue Kanzel mit Flachschnitzereien (1646). Im 18. Jahrhundert entstanden grössere Fenster im Chorscheitel und im Langhaus beidseits der Westempore. Die Pfarrkirche von Gelterkinden präsentiert sich deshalb als ein Werk der Spätgotik kurz vor der Einführung der Reformation. Nur der Chor ist älter und stammt wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert. Die vor kurzem zum Vorschein gekommenen Freskenzyklen aus dem 15. Jahrhundert beweisen die Bedeutung der Kirche. Die Masswerkfenster des Langhauses und des Turmes sind Zeugen der Steinmetzkunst der Spätgotik und zeigen den Uebergang zum gotischen Ornamentstil. Im Innern hat sich die alte Ausstattung beinahe vollständig erhalten. Sie vertritt das Kunstschaffen der Barockzeit in unserer Gegend. Als gotisches Bauwerk weist die Kirche an vergleichbaren Baudenkmälern im Kanton einzig auf die Kirche von Sissach. Gotische Architektur aus dem 14. und 15. Jahrhundert, spätgotische Freskenzyklen im Chor und barocke Ausstattung und Malerei machen sie zu einem der wertvollsten Baudenkmälern des obern Baselbiets. Aussen von baulichen Veränderungen späterer Jahrhunderte verschont und innen weitgehend im ursprüng-

lichen Zustand erhalten, gehört sie betont durch ihren hohen Turm zu den markanten Bauwerken des Kantons.

Der Gemeinderat von Gelterkinden hat sich mit Schreiben vom 7. Mai 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Das Kirchen- und Schulgut ist als Besitzer des Gebäudes ebenfalls damit einverstanden.

://: Die Kirche mit Mauer und Friedhof, gelegen auf Parzelle Nr. 705, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert zehn Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt, bzw. Gemeindeverwaltung nach Rücksprache bei der Landeskanzlei, ob eine Beschwerde eingereicht worden ist, ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Gelterkinden

- an die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes
- an das Grundbuchamt Sissach
- an das Hochbauamt, Abt. Kirchen und Pfarrhäuser
- an die Polizeidirektion
- an das Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
- an das Baupolizeiamt (2)
- an die staatl. Kommission für Natur- und Heimatschutz
- an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
- an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann